

**Hausordnung
der Grundschule Kleindehsa
Dorfstraße 6
02708 Lawalde – OT Kleindehsa**

Schulträger : Stadtverwaltung Löbau mit Sitz in 02708 Löbau, Altmarkt 1
Übergeordnete Behörde ist das Regionalschulamt Bautzen mit Sitz in 02625 Bautzen, Otto-Nagel-Straße 1
Zuständige Referentin ist Frau Lund
Schulleiterin: Frau Platzek

Vorwort

Die vorliegende Hausordnung dient als verbindliche Richtlinie für das soziale Zusammenleben von Eltern, Schülern und Lehrern in der Schule und hat sicherzustellen, dass niemand gefährdet, verletzt oder geschädigt wird. Sie gewährleistet einen geordneten Unterrichtsablauf, der die Freude am Lernen steigert und Erfolge ermöglicht. Dabei ist es notwendig, dass Eltern, Lehrer und Schüler gleichermaßen auf die Einhaltung dieser Regelungen achten.

1. Allgemeines Verhalten

Das Verhalten der Schüler ist geprägt durch gegenseitige Rücksichtnahme und Toleranz. Die Schüler sorgen für Ordnung und Sauberkeit im Gebäude und auf dem Schulgelände. Dies gilt auch für die Garderobe, den Speiseraum, die Toiletten und die Flure. Dabei werden sie von ihren Lehrern und Eltern unterstützt.

2. Unterrichtszeiten

Unterrichtsbeginn ist täglich 8:00 Uhr.

Alle Schüler sollen bis 7:50 Uhr in der Schule sein, damit sie sich in Ruhe auf die erste Unterrichtsstunde vorbereiten können. Um den Unterrichtsbeginn und -ablauf nicht zu stören, ist die Schuleingangstür ab 07:55 Uhr verschlossen.

Folgende Unterrichtszeiten sind in der Schule festgelegt:

1. Stunde: 8:00 Uhr – 8:45 Uhr

Pause: 5 Minuten

2. Stunde: 8:50 Uhr – 9:35 Uhr

Frühstückspause: 15 Minuten

3. Stunde: 9:50 Uhr – 10:35 Uhr

Pause: 5 Minuten

4. Stunde: 10:40 Uhr – 11:25 Uhr

Hofpause: 15 Minuten

Unterrichtsblock (5./6. Stunde): 11:40 Uhr – 13:10 Uhr

Alle Eltern werden dringend ersucht, beim Abholen der Kinder, bis zum Unterrichtsende vor der Schuleingangstür zu warten. Die Kinder melden sich vor dem Verlassen des Schulgeländes bei dem verantwortlichen Lehrer bzw. Erzieher ab. Werden die Kinder von anderen Personen abgeholt, müssen diese eine Vollmacht vorweisen. Ein Personaldokument ist nach Aufforderung zur Einsichtnahme vorzulegen.

3. Schließ- und Betreuungszeiten

Folgende Sachen werden vor den Winter- und Sommerferien mit nach Hause genommen:

- gesamte Unterrichtsmaterialien
- Sportsachen
- Hausschuhe
- Wechselsachen, Gummistiefel etc.

Die unterrichtsfreien Tage werden von der Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur festgelegt. Die Eltern werden zum ersten Elternabend im neuen Schuljahr davon in Kenntnis gesetzt.

4. Fahrradnutzung

Die Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit dem Fahrrad in die Schule fahren darf und bestätigen dies der Schule mit einer schriftlichen Genehmigung. Die Schule kann jedoch bei Verlust oder Beschädigungen des Rades keine Haftung übernehmen. Generell gilt ein Fahrverbot auf dem Schulgelände. Ausgenommen sind Übungen zur Verkehrssicherheit innerhalb des Unterrichts.

5. Halten und Parken auf dem Schulgelände

Das Befahren des Schulgeländes ist nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung der Schulleiterin gestattet. Geparkt darf ausschließlich nur auf der dafür vorgesehenen Parkfläche werden. Vor allen Dingen ist die Einfahrt zum Schulgebäude weder durch parkende noch durch haltende Fahrzeuge zu verstellen. Fahrzeughalter, welche ihr Fahrzeug widerrechtlich in diesem Bereich abstellen, können rechtlich belangt werden.

6. Verhalten im Schulhaus

Im gesamten Schulhaus wird auf Ruhe, Ordnung und Sauberkeit geachtet. Es wird nicht gerannt. Die Kinder pflegen und gestalten in Eigenverantwortung die Bereiche ihrer Klasse. Die Fenster werden nur durch eine Aufsichtsperson geöffnet und geschlossen. Fachunterrichtsräume und andere gemeinsam genutzte Räume werden besonders pfleglich behandelt. Es gelten die jeweiligen Fachraumordnungen. Die Kinder tragen im Schulhaus Wechselschuhe/Hausschuhe. Diese werden täglich vor dem Verlassen der Schule in einem gekennzeichneten Fach untergebracht.

Mit Lernmaterialien und Spielsachen sowie Einrichtungsgegenständen der Schule wird sorgfältig umgegangen. Im Fall einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Zerstörung gemeinschaftlichen Eigentums ist der Schüler verpflichtet, umgehend für Ersatz zu sorgen.

7. Verhalten im Außenbereich

Im Zeitraum von 11:25 Uhr – 11:40 Uhr findet für alle Kinder eine Hofpause statt. Folgende Flächen stehen den Kindern dafür zur Verfügung:

- Kletterbereich
- obere Wiese
- kleiner Sportplatz
- Bereich vor Turnhallegebäude

Die Kinder dürfen nur nach draußen, wenn ein Aufsichtsführender Lehrer/Pädagoge bereit steht. Die Hofpausenaufsicht entscheidet eigenverantwortlich über die Gestaltung der Hofpausenzzeit.

Andere Außenbereiche dürfen genutzt werden, wenn individuelle Absprachen getroffen wurden und eine Aufsichtsperson zugegen ist.

Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.

Das Werfen von Schneebällen, von Kastanien, Steinen, Sand u. ä. ist aus Gründen der Verletzungsgefahr verboten.

8. Mitgeführte Gegenstände

Wertsachen (dazu gehören auch elektronisches Spielzeug, Handys, Smartphones und Smartwatches usw.) und hohe Geldbeträge sind generell nicht mitzuführen. Das Mitbringen gefährlicher Gegenständen (z.B. Glasflaschen, Messer, Laserpointer, Feuerzeuge, Streichhölzer, Feuerwerkskörper) ist verboten.

Eine Haftung seitens der Schule, die mitgebrachten Dinge betreffend, wird nicht übernommen.

Handys sind in der Schule nicht erlaubt. Verstoßen Schüler gegen diese Vorgabe, hat der Lehrer das Recht, das Handy einzubehalten. Dieses kann durch die Eltern im Sekretariat bzw. beim Klassenleiter abgeholt werden.

Notwendige Medikamente sind dem Klassenlehrer durch die Eltern bzw. andere von den Eltern des Kindes bevollmächtigte erwachsene Personen auszuhändigen und werden vom Klassenlehrer verwaltet. Ausnahmen, wie Notfallmedikamente, werden im Medikamentenvertrag geregelt (Vgl. Pkt. 12 der Hausordnung)

9. Fundgegenstände

Gefundene Gegenstände und Kleidungsstücke werden innerhalb eines Schulhalbjahres gesammelt. Die Sekretärin führt das Fundbüro. In regelmäßigen Abständen werden die Fundsachen im Vorraum des Schulhauses zur Mitnahme ausgelegt. Nicht abgeholte Dinge werden am Ende des Schulhalbjahres Bedürftigen als Spende zugeführt.

10. Versicherung bei Schulunfällen

Bei einem Unfall in der Schule trägt der Aufsichtsführende Pädagoge den Vorfall in ein Unfallbuch ein und die Eltern werden informiert. Bei größeren Verletzungen, die einen Arztbesuch nach sich ziehen, werden die Eltern umgehend verständigt, ggf. der zuständige Arzt informiert.

11. Urlaubsgesuche

Beurlaubungen sind rechtzeitig und in schriftlicher Form zu beantragen, bis zu 3 Tagen beim Klassenlehrer, darüber hinaus bei der Schulleiterin. Genehmigungen werden nach Einschätzung der Dringlichkeit und unter Beachtung der Bestimmungen der Schulbesuchsordnung erteilt.

Triftige Gründe für Beurlaubungen oder Befreiungen vom Unterricht:

- Kirchliche Anlässe
- Wichtige persönliche und familiäre Anlässe
- Heilkuren
- Eine Urlaubsreise ist kein triftiger Grund für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht.

12. Verhalten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall gibt es folgende Möglichkeiten, die Kinder zu entschuldigen:

- von 7:00 Uhr – 8:00 Uhr telefonisch (*Telefonnummer der Schule: 03585/833233*)
- oder per E-Mail (*grundschule-kleindehsa@loebau.net*)

Eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten ist unbedingt nachzureichen.

Nutzt ein Kind ein GTA-Angebot bzw. Angebote der Musikschule und ist terminlich verhindert oder krank, ist die Abmeldung durch die Eltern beim AG-Leiter erwünscht.

Ist in der Zeit des Schulbesuches die Einnahme von Medikamenten nötig, wird in besonderen Fällen zwischen Schule und Erziehungsberechtigten eine entsprechende Vereinbarung getroffen.

13. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht

Durch den Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 6. Nov. 1996 Nr. III/9 – S4319 – 8/169876 ist festgelegt jede krankheitsbedingte Abwesenheit der Kinder bis 8:00 Uhr in der Schule zu melden.

Sollte ein Kind nach 8:00 Uhr noch unentschuldig fehlen, sind die Lehrer im Interesse der Sicherheit der Kinder verpflichtet nachzuforschen und die Polizei einzuschalten.

14. Änderungen in der Schülerkartei

Änderungen hinsichtlich Familienstand, Wohnort, Telefon etc. sind dem jeweiligen Klassenleiter unverzüglich bekannt zu geben, damit diese Angaben in der Schülerkartei korrigiert werden können.

15. Hitzefrei Regelung

In den Sommermonaten ist das konzentrierte Lernen mitunter durch hohe Temperaturen sehr erschwert. Um trotzdem erfolgreich arbeiten zu können, findet ggf. ein verkürzter Unterricht statt. Darüber entscheidet die Schulleiterin.

16. Sprechzeiten

Klassenleiter

Wir bitten die Eltern, Gesprächstermine mit den Klassenleitern individuell zu vereinbaren. Gegenstand dieser Elterngespräche kann sein:

z.B.:

- Leistungsstand des eigenen Kindes,
- Verhalten des eigenen Kindes
- für die Entwicklung des eigenen Kindes relevante Fragen

Sprechzeiten – Sekretariat:

Mo - Fr: 7:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten – Schulleitung

Die Schulleiterin steht für schulorganisatorische Fragen zur Verfügung.

In jedem Fall ist eine Anmeldung (z.B.: telefonisch, Sekretariat) erwünscht.

Beratungslehrerin

Die Beratungslehrerin steht ebenfalls für Gespräche zur Verfügung. Termine werden individuell vereinbart. Der Kontakt wird bei Bedarf über die Klassenleiter oder das Sekretariat hergestellt.

Die Hausordnung tritt am 15.09.2026 in Kraft.

Die Schulleitung achtet auf die Einhaltung der Bestimmungen der Hausordnung und übt das Hausrecht aus.